



St. Johann i. S., 20.02.2025

Betrifft:
Rechnungsabschluss 2024

Kundmachung

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung bis zur Gemeinderatssitzung am 7. März 2025 hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Johann im Saggautal zur öffentlichen Einsicht auf. (Diese Auflagefrist geht über die gesetzlich vorgeschriebenen zwei Wochen hinaus).

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Rechnungsabschluss 2024 innerhalb der Auflagefrist, beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.



Der Bürgermeister:

(Schmid Johann)

Angeschlagen am: 20.02.2025

Abgenommen am: